



Stand 11/2016

Tipps für Katzenhalter im Zuge der Geflügelpest (Vogelgrippe)

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Bitte befolgen Sie folgende Grundregeln:

- In Sperr- und Beobachtungsgebieten müssen Sie die Anordnungen der Behörden beachten und einhalten.
- Katzen dürfen Sie dort keinen Freigang gewähren; für Hunde besteht Leinenzwang
- Rein vorsorglich sollten Sie diese Vorgaben auch in Gebieten beachten, in denen aufgrund einer hohen Anzahl von Wassergeflügel das Auftreten der Seuche wahrscheinlich ist.

Sie sollten die Tiere in Sperr- und Beobachtungsgebieten deshalb nicht frei laufen lassen, weil eine Übertragung der Vogelgrippe auf unsere Haustiere und die Weiterverbreitung des Virus durch Tiere, die mit infizierten, gegebenenfalls bereits verendeten Vögeln Kontakt hatten, nicht gänzlich auszuschließen ist. Falls eine Behörde anordnet, dass Hunde oder Katzen bei Nichteinhalten der Regularien eingefangen werden, bedeutet dies in der Regel eine saftige Geldbuße für Sie.

Was müssen Sie als Tierhalter bei vorübergehendem Verbot des Freigangs beachten?

Mangelnder Auslauf stellt für Freigängerkatzen eine Einschränkung dar. Am Anfang wird die Katze sicherlich unruhig sein, an der Tür kratzen oder vielleicht sogar mit Harnmarkieren zum Ausdruck bringen, dass sie raus will. Hier müssen Sie konsequent bleiben. Meist gewöhnen die Katzen sich nach einigen Tagen an die neue Situation.

- Um die Lage für die Katze erträglich zu gestalten, sollten Sie mehr Zeit mit Ihrem Vierbeiner verbringen und öfter mit ihm spielen. Ablenkung hilft dem Tier. Gestalten Sie Ihre Räumlichkeiten für die Zeit der Wohnungshaltung für die Katze attraktiv: Hängen Sie eine Hängematte auf, an ihr kann die Katze herumklettern und schaukeln, ein kleiner Flickenteppiche eignet sich gut (mit den Quasten spielen die Katzen gern und sie können sich unter dem Teppich verstecken), ebenso diverser Spielzeug und Klettermöglichkeiten. Auch Futterspiele lenken das Tier möglicherweise ab.
- Die Katze muss ausreichend Rückzugsmöglichkeiten haben. Hier können Sie sich ganz einfach mit einem leeren Karton behelfen: Katzen nehmen diesen gerne als „Höhle“ an und spielen damit.
- Machen Sie Ihrer Katze möglichst alle Räume in der Wohnung zugänglich, damit nicht noch eine weitere Einschränkung ihres „Lebensraums“ erfolgt.
- Wenn möglich, können Sie kurzfristig den Balkon mit einbeziehen. Dieser muss durch ausbruchssichere Katzennetze umgeben werden.
- Wenn Sie Ihren Garten für Katzen ausbruchssicher gestalten können, kann dieser als Auslauffläche dienen. Dafür müssen Sie ihn allerdings mit dickem

Maschendraht umgeben, der am unteren Ende eingegraben ist. Der Drahtzaun soll ca. 1,80m hoch sein und er muss am oberen Ende gut 40cm schräg nach innen verlaufen. Aber Achtung: Diese Maßnahme ist nur möglich, wenn die Behörde sie erlaubt. Die Tiere dürfen keinerlei Kontakt zu Wildvögeln haben.

- Denken Sie daran, in der Wohnungszeit die Katzentoilette häufiger zu reinigen. Bieten Sie Ihrer Katze außerdem Katzengras und einen Trinkbrunnen an.
- Sollte im Einzelfall länger anhaltendes Problemverhalten auftreten (Zerkratzen von Möbeln, Unsauberkeit) sollten Sie den Tierarzt zurate ziehen.

Abschließend noch ein Tipp für noch nicht betroffene Gebiete: Gewöhnen Sie Ihre Katze vorsorglich an längere Aufenthalte in der Wohnung, indem Sie die Zeit, in der die Katze in der Wohnung bleiben muss, langsam ein wenig verlängern. Sollte es so zum „Ernstfall“ kommen, sind Sie und Ihre Katze schon gut vorbereitet.